



## Anfrage an die Verbandsversammlung des WAV am 15.04.2015 der „Bürgerinitiative für Wassergerechtigkeit und gegen Gebührenerhöhung“

Sehr geehrter Herr Vorsteher des WAV, sehr geehrte Mitglieder der Verbandsversammlung, sehr geehrte Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle, wie der Zeitung zu entnehmen war, steht die Umstellung auf das Gebührenmodell im Trinkwasserbereich auf der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung am 15. April.

Die „Bürgerinitiative für Wassergerechtigkeit und gegen Gebührenerhöhung“ bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung nachfolgend aufgeführter Fragen in der Einwohnerfragestunde:

1. Wie lange wird es vermutlich dauern, bis die Umstellung abgeschlossen ist, sofern die Umstellung auf das Gebührenmodell im Trinkwasserbereich eine Mehrheit finden sollte?

Antwort:

Die Umstellung auf das Gebührenmodell wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist zunächst, dass die Kommunalaufsicht die Genehmigung erteilt und die erforderlichen Kredite bewilligt werden.

Da der WAV „Panke/Finow“ keinen Einfluss darauf hat, ob und wie schnell die Genehmigung der Kommunalaufsicht erteilt wird, kann ein konkreter Zeitplan derzeit nicht aufgestellt werden. Ziel ist eine zügige Bearbeitung.

2. Gibt es eine Schätzung, welchen finanziellen Mehr-Aufwand die geplante Umstellung auf das Gebührenmodell im Trinkwasserbereich für den Verband verursachen wird?

Antwort:

Im Wirtschaftsplan 2015 sind die finanziellen Mittel für die Rückzahlung der Trinkwasserbeiträge enthalten. Wie hoch der finanzielle Mehraufwand sein wird, den die Umstellung neben der reinen Beitragsrückzahlung verursachen wird, kann derzeit nicht konkret beziffert werden.

3. Ist beabsichtigt, diese Mehrkosten nur auf diejenigen Anschlussnehmer umzulegen, die durch die Umstellung bevorteilt werden oder müssen die Umstellungskosten auch diejenigen tragen, für die die Umstellung eine Kostensteigerung bedeutet?

Antwort:

Im Rahmen der Vor- und Nachkalkulation werden die Gebühren getrennt nach den jeweiligen Sparten (Trinkwasser, Abwasser zentral, Abwasser dezentral) ermittelt. Eine Gebührenaufteilung je nach Anschlussnehmer, welche eine Rückzahlung erhalten, ist nicht vorgesehen.

4. Angesichts der Tatsache, dass eine Umstellung im Trinkwasserbereich auf den Dienstags-Demos vehement abgelehnt wurde, ist nicht zu erwarten, dass diese Umstellung der sozialen Befriedung dient - was rechtfertigt dann überhaupt den Mehraufwand?

Antwort:

Die Umstellung im Trinkwasserbereich auf das Gebührenmodell wurde in der Versammlung am 15.04.2015 beschlossen. Dem Beschluss sind zahlreiche politische und juristische Diskussionen vorausgegangen, diverse Varianten wurden erörtert. Der Beschluss ist das Ergebnis der Erörterungen.

5. Besteht die Möglichkeit bzw. Gefahr, dass aufgrund von Flurstücksänderungen und Eigentümerwechsel Beitrags-Zahler und Beitrags-Rückzahlungs-Empfänger nicht identisch sind? Wenn ja, wie hoch wird das Konfliktpotential eingeschätzt, dass sich aus dieser Tatsache ergibt?

Antwort:

Maßgeblich ist die Rückzahlungssatzung des WAV „Panke/Finow“, welche in der Versammlung am 15.04.2015 beschlossen wurde. Die Umsetzung, insbesondere die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst, wenn die Genehmigung der Kommunalaufsicht vorliegt.

Die Rückzahlung der Beiträge erfolgt an denjenigen, der Adressat des Beitragsbescheides war. War der Bescheid an mehrere gerichtet, erfolgt die Rückzahlung an die Beitragsschuldner entsprechend der von ihnen bezahlten Beiträge.